

Telefon: 089/233 - 45611
Telefax: 089/233 - 989 45611

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Personal- und
Organisationsmanagement
KVR-GL/11

Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit; Evaluierung des Stellenbedarfes der Servicetelefone des Kreisverwaltungsreferates

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12565

2 Anlagen:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 10.09.2018

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.09.2018

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	2
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Bemessungsgrundlage.....	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	7
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	8
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	8
3.1.1 Personalbedarfe.....	8
3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	9
3.1.1.2 Investive Sachkosten.....	9
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	10
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	10
3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	10
3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	11
4. Abstimmung Referate/ Fachstellen.....	12
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	12
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	12
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	12
II. Antrag des Referenten.....	13
III. Beschluss.....	15

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

In den besonders von Bürgerkontakten und Publikumsverkehr geprägten Abteilungen des Kreisverwaltungsreferates (Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gewerbebehörde, Standesamt) sind Servicetelefone eingerichtet.

Die Servicetelefone bieten im Rahmen ihrer speziellen Fachlichkeiten ein umfangreiches Spektrum an Auskünften, Dienstleistungen (z. B. Terminvereinbarung) und Beratungsleistungen an.

Die Aufgabenerfüllung dient der Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben der zuständigen Fachdienststellen und dabei insbesondere der Erfüllung von Informations- und Beratungsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Münchens.

Das Gesamtaufkommen pro Monat schwankt etwa zwischen 38.000 Anrufen und 58.000 Anrufen in Spitzenmonaten (z. B. Oktober und November 2017).

Weiterhin ist ein jährlich weiter steigendes Anrufaufkommen zu verzeichnen.

Entsprechend der Statistiken sind die Anrufzahlen im Vergleich der Jahre 2013 und 2017 von 508.945 auf nachweislich 564.545 Anrufe pro Jahr gestiegen, wobei in der Folge einer Server-Umstellung nach dem 11.12.2017 nicht mehr alle Anrufe aufgezeichnet wurden.

Servicetelefon	Jahr 2013	Jahr 2017	Bemerkung
Gewerbebehörde	23.486	19.078	Datenbasis bis 11.12.2017
Standesamt	84.773	90.345	Datenbasis bis 11.12.2017
Bürgerbüro	163.994	186.185	Datenbasis bis 31.12.2017
Ausländerbehörde	80.327	94.882	Datenbasis bis 11.12.2017
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	156.365	174.055	Datenbasis bis 31.12.2017
Summen gesamt	508.945	564.545	

Auf der Basis der Daten des Jahres 2017 wurde der Stellenbedarf nach der im Jahr 2014 entwickelten Methodik für Bemessungen der Servicetelefone evaluiert. Im Rahmen der aktuellen Beschlussvorlage wird nun das Ergebnis der Evaluation des Kreisverwaltungsreferates vorgelegt.

2. Stellenbedarf

Im Rahmen der mit dem Eckdatenbeschluss am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11494 vom 25.07.2018) festgelegten Begrenzung ist eine Geltendmachung von 4 Stellen (VZÄ) möglich.

Konkret werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage 3,85 Stellen (VZÄ) zur Entscheidung vorgelegt.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Aus der Evaluation der Daten ergibt sich aktuell ein geringfügiger Mehrbedarf bei den Servicetelefonen des Standesamtes, des Bürgerbüros, der Ausländerbehörde und der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde. Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die gestiegenen Anrufzahlen (vgl. Kap. 1) zurück zu führen.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bei den fünf genannten Servicetelefonen sind aktuell folgende Stellenkapazitäten für den Aufgabenbereich „Servicetelefon“ relevant:

Servicetelefon	VZÄ Servicetelefon	Weitere VZÄ (nicht bemessungsrelevant)	Bemerkung
Gewerbebehörde	3,23	1	1 VZÄ Sozialfonds-Stelle
Standesamt	4,6	1	1 VZÄ Leitung, überwiegend mit anderen Aufgaben betraut
Bürgerbüro	10,35	1,5	1 VZÄ Leitung, 0,5 VZÄ aus BV14-20/V08285 noch nicht eingerichtet, jedoch mit anderem Hintergrd. (Leitungsspanne), für Bemessung nicht relevant.
Ausländerbehörde	6,1		
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	10	10,06	6,31 VZÄ Check-In, 2 VZÄ Teamleitungen, 1 VZÄ Ersatz Freistellung Personalrat, 0,75 VZÄ Sozialfonds-Stelle

Als Besonderheit gilt bei der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde die Kombination der Aufgabengebiete Servicetelefon und Check-In für Publikumsverkehr. Hierdurch ist eine hohe Flexibilität des Personaleinsatzes gewährleistet. Im Rahmen der Stellenbemessung 2014 wurde für den Check-In ein Bedarf von 5,15 Stellen (VZÄ) erhoben und durch das Personal- und Organisationsreferates als plausibel eingestuft.

Im Rahmen der Umsetzung eines weiteren Fachbeschlusses vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259, Personalbedarf der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde) wurden weitere 1,16 Stellen (VZÄ) dem Bereich Check-In zugewiesen. Hintergrund dieser Überlegungen war u. a. ein zusätzlicher Aufwand für das künftige Betreiben eines Check-In an einem zweiten Standort (Auszug der Fahrerlaubnisbehörde in die Garmischer Straße im Herbst 2018).

In Folge einer Analyse der Leitungsspannen folgte mit Beschluss vom 25.02.2016 (V 05259) zudem die Schaffung einer 2. Führungsposition (2. Teamleitung) im Bereich Servicetelefon/Check-In.

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Für die Evaluation wurde die gleiche Bemessungsmethodik angewandt, wie im Jahr 2014.

Hinsichtlich Details wird auf den ausführlichen Abschlussbericht des Personal- und Organisationsreferates sowie die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 00321 vom 23.07.2014 verwiesen.

Im Jahr 2018 wurde stadtweit die Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft neu festgelegt.

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Bemessungsmethodik in Kurzform beschrieben und der daraus ermittelte Stellenbedarf für die einzelnen Servicetelefone zusammenfassend in Kapitel 2.1.2.5 dargestellt.

2.1.2.1 Berechnung auf der Basis individueller Krankheitszeiten

Bereits bei der abgenommenen Bemessung des Jahres 2014 wurde bei den Servicetelefonen ausnahmsweise von einer individuellen Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (NAK) ausgegangen. Dies bedeutet, dass die angesetzten Abwesenheitstage durch Krankheit nicht dem städtischen Durchschnittswert, sondern dem tatsächlichen Durchschnittswert der Dienststelle entsprechen.

Die Begründung eines Härtefalls gemäß des Leitfadens zur Stellenbemessung liegt im besonderen Wesen der Aufgabenstellung der Servicetelefone („Sofortarbeit“).

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Telefonie sind unmittelbar nach Auftragseingang, d. h. sofort bei eingehenden Telefonaten zu erledigen. Rückstände können nicht gebildet werden. Nicht angenommene Anrufe gelten unwiederbringlich als verloren, was wiederum Auswirkungen auf die telefonische Erreichbarkeit der Landeshauptstadt München und nicht zuletzt auf die Bürgerzufriedenheit hat. Überdurchschnittliche Krankheitsausfälle wirken sich auf die Aufgabenerfüllung gerade in diesen Bereichen besonders massiv aus, da bei erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen eingehende Anrufe nicht angenommen werden und somit die telefonische Erreichbarkeit spürbar sinkt. Je kleiner die Bereiche sind, umso spürbarer sind diese Auswirkungen. Um eine hohe telefonische Erreichbarkeit dauerhaft sicherstellen zu können, müssen diese Aspekte daher bei der Festlegung der Personalausstattung zwingend mit berücksichtigt werden (vgl. Auszug aus dem Abschlussbericht des Personal- und Organisationsreferates 2014).

Im Rahmen der Evaluation 2018 wurden individuelle erhöhte Krankheitszeiten des Jahres 2017 im Bereich der Servicetelefone überprüft und bei der Neuberechnung des Bedarfes angesetzt.

Die Auswertung der Daten erfolgte unter Anwendung der anonymisierten und für diese Zwecke konzipierten Funktion „ZPT Krankenstatistik“ in paul@. Dabei sind längere Erkrankungen von über 42 Tagen nicht berücksichtigt, um den Wert nicht zu verfälschen.

Vergleich der Stellenbemessungen 2014 (Daten des Jahres 2013) und 2018 (Daten des Jahres 2017):

Servicetelefon	Individuelle Krankheitswerte 2013 (Tage/Jahr)	Individuelle Krankheitswerte 2017 (Tage/Jahr)
Gewerbebehörde	14	11
Standesamt	19	18
Bürgerbüro	23	20
Ausländerbehörde	41	30
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	16	22

2.1.2.2 Stellenbedarf für die „Telefonie“

Die Bemessung des Stellenbedarfes für die sogenannte „Telefonie“ wird durch eine Software unterstützt, die den Besonderheiten von Call-Centern, wie z. B. Spitzenzeiten, Zufall, gleichzeitigen Anrufen, Wartezeiten, Servicestandards und weiteren zu definierenden Parametern Rechnung trägt.

Hierzu wurden die Daten aus der Call-Center-Anlage durch it@M in das Software-Tool zur Darstellung des Personalbedarfes pro Stunde eingespielt und dem Kreisverwaltungsreferat zur Verfügung gestellt. Dabei ist das Anrufaufkommen je Stunde vom 01.01.2017 bis zum 11.12.2017 dokumentiert und wird einem Personalbedarf pro Stunde gegenübergestellt.

Zur Ermittlung des VZÄ-Bedarfes für die Abwicklung des Anrufaufkommens wurde die von der Projektgruppe im Jahr 2014 erarbeitete Methodik angewandt. In den Bereichen mit fehlenden Daten ab 12.11.2017 (Servicetelefone der Ausländerbehörde, der Gewerbebehörde und des Standesamtes) ist es vertretbar, bei den fehlenden Intervallen jeweils den Mittelwert anzusetzen. Es handelt sich hierbei um einen Anteil von 5% (101 von 1976 Intervallen mit Mittelwert).

Alle Parameter bei der Anwendung der Software blieben im Vergleich zum Jahr 2013/2014 unverändert.

2.1.2.3 Tätigkeiten außerhalb der Telefonie

Sachbearbeitende Tätigkeiten außerhalb der „Telefonie“ sowie Querschnitts- und Sonderaufgaben, die mit den Stellen verbunden sind, wurden im Jahr 2018 nicht erneut erfasst. Hier wird auf die Ergebnisse des Jahres 2014 zurück gegriffen. Durch einen aktuellen Ansatz der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (NAK) ergaben sich einzelne geringfügige Veränderungen. Diese wurden bei den Berechnungen berücksichtigt.

2.1.2.4 Ausbildung, Einarbeitung neuer MA, Inklusion

Entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung wurden bei den 5 Servicetelefonen etwaige zusätzliche Bedarfe des Jahres 2017 für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen (ggf. Pauschale 5%), für die Ausbildung von Nachwuchskräften (ggf. Pauschale entsprechend der APB bzw. bis max. 15%) und für die Betreuung von Inklusionsarbeitsplätzen (ggf. Pauschale 20%) abgefragt und mit den entsprechenden Pauschalen berücksichtigt.

2.1.2.5 Zusammenfassung der Berechnungsergebnisse

Servicetelefon →	Gewerbe	Standesamt	Bürgerbüro	Ausländer- behörde	KFZ, Fahrerl.
Stellenbedarf VZÄ Telefonie (Kap. 2.1.2.2)	3,07	5,05	8,14	6,43	10,45
Stellenbedarf VZÄ Sachb. (Kap. 2.1.2.3)	0,23	0,30	2,82	0,24	1,31
Stellenbedarf VZÄ u.a. Ausbildung (Kap. 2.1.2.4)	0	0	0,4	0,05	0,3
Stellenbedarf Summe	3,3	5,35	11,36	6,72	12,06
Ist-Ausstattung VZÄ (Kap. 2.1.1)	3,23	4,6	10,35	6,1	10
Ist-Soll-Abgleich VZÄ	- 0,07	- 0,75	- 1,01	- 0,62	- 2,06
Beantragung Stellen- zuschaltung (VZÄ)	0	0,75	1,0	0,6	1,65

Unter Würdigung der Begrenzung der möglichen Stellenausweitungen im Haushaltsjahr 2019 (vgl. Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018) sowie der Besonderheit der Aufgabenstellung der Servicetelefone (Sofortarbeit) wird eine **unbefristete Stellenzuschaltung im Umfang von insgesamt 4,0 Stellen (VZÄ)** beantragt.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung ¹	Maßnahme
KVR HA II/1114 (Servicetelefon Standesamt)	SB Personen- standswesen	0,75	E8	Mehr Fälle, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2019, unbefristet
KVR HA II/2132 (Servicetelefon Bürgerbüro)	SB Bürgerbüro	1,0	E8	Mehr Fälle, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2019, unbefristet
KVR HA II/3011 (Servicetelefon Ausländerbeh.)	SB Auslän- derangelegen- heiten	0,6	E8	Mehr Fälle, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2019, unbefristet
KVR HA III/2125 (Servicetelefon Fahrzeugzul.)	SB Information	1,65	E7	Mehr Fälle, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2019, unbefristet
Summe		4,0		

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es handelt sich um Stellen, die zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und zur Sicherstellung des damit verbundenen Bürgerservices benötigt werden.

Im Rahmen der Entscheidung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2019 eingebracht werden können, fand erneut eine Priorisierung notwendiger Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates und eine intensive Auseinandersetzung mit Verschiebungen in die Jahre 2020 ff. statt.

Eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten aus dem Stellenplan ist nicht möglich.

2.3 Sachbedarfe

Für die zusätzlichen Stellen sind Arbeitsplatzkosten entsprechend der üblichen Ausstattung für Call-Center-Arbeitsplätze anzusetzen.

Die zusätzlichen Sachbedarfe setzen sich wie folgt zusammen: Für die Ersteinrichtung von 4 Arbeitsplätzen fallen einmalig 9.480 € (2.370 €/Arbeitsplatz) investive Sachkosten, sowie dauerhaft für 4 eingerichtete Arbeitsplätze in Höhe von 3.200 € (800 € jährlich/Arbeitsplatz) konsumtive Sachkosten an.

¹ Die angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich ausschließlich um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/Sachbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)
					Dauerhaft ab 2019
HA II/1114 Servicetelefon Standesamt	SB Personen- standswesen	A8/E8	0,75	52.910 €	39.682,50 €
HA II/2132 Servicetelefon Bürgerbüro	SB Bürgerbüro	A8/E8	1	52.910 €	52.910,00 €
HA II/3011 Servicetelefon Ausländerbeh.	SB Ausländer- angelegenheiten	A8/E8	0,6	52.910 €	31.746,00 €
HA III/2125 Servicetelefon Fahrzeugzul.	SB Information	E7	1,65	50.850 €	83.902,50 €
Summe			4		208.241,00 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig	Befristet	Dauerhaft ab 2019
z.B. Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	4			3.200 €
Summe					3.200 €

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.1.1.2 Investive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig in 2019	Befristet
z.B. Büroausstattung	2.370 € ¹	4	9.480 €	
Summe			9.480 €	

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	211.441,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	208.241,-- ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	3.200,-- ab 2019		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und die Sicherstellung des damit verbundenen Bürgerservices in den einzelnen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates.

3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		9.480,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		9.480,-- in 2019	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 0500.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	30	5	5	5	5	5	5
	G	0						
	Z	0						
neu	B	32	5	7	5	5	5	5
	G	0						

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.480	2.077	257	429	239	239	239
	G	0						

3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten konsumtiven Auszahlungsmittel (dauerhaft ab 2019 i.H.v. 211.441 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten investiven Sachmittel einmalig in 2019 i.H.v. 9.480 € sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel unterstützt, die Kunden- und Bürgerorientierung in den Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates weiter zu verbessern.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferates.

4. Abstimmung Referate/ Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage zu.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 10.09.2018 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss 2019 resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer 3 angemeldet.

Wir bitten die Beschlussvorlage unter Punkt 3.2 noch um die dauerhaften bzw. einmaligen Arbeitsplatzkosten zu ergänzen.

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltungen wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.08.2018 dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung II und III, Herr Stadtrat Sebastian Schall und Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 4 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 208.241 Euro für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 3.200 € ab dem Jahr 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Sachmittel i.H.v. 9.480 € für den Haushalt 2019 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 0500.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	30	5	5	5	5	5	5
	G	0						
	Z	0						
neu	B	32	5	7	5	5	5	5
	G	0						

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.480	2.077	257	429	239	239	239
	G	0						

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat (P3)
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat – HA II
3. An das Kreisverwaltungsreferat – HA III
4. An Kreisverwaltungsreferat – GL/2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/11
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24